

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 166/2023

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales
Konzelmann-Boss, Elke
16.11.2023

Betrifft: Erhöhung der Entgelte für die Schulkindbetreuung vor und nach dem Schulunterricht

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	16.11.2023	N	Vorberatung	mehrheitlich empfohlen
Gemeinderat	30.11.2023	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die Entgelte der gebührenpflichtigen Schulkindbetreuung werden zum 01. Februar 2024 wie dargestellt erhöht.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt und Anlage

Sachverhalt

In den letzten drei Jahren verzeichnen wir an allen Grundschulen einen steigenden Bedarf der Schulkindbetreuung vor und nach dem Unterricht. Die Nachfrage ist weiter steigend.

Die Stadt Albstadt hat viele Investitionen im Bereich der Schulkindbetreuung an Halbtages- und Ganztages- Schulen vorgenommen. Weitere Investitionen/Sanierungen stehen an und befinden sich in der Planung oder Umsetzungsphase. Durch die steigenden Personal- und Unterhaltskosten (Tariferhöhungen mit SuE Zulagen, deutlich gestiegene Energiepreise für Strom und Gas) ergibt sich ein hoher Aufwand auf Seiten der Stadt.

Sowohl die Investitionskosten durch die Schaffung weiterer Plätze als auch die Mehraufwendungen für weitere Personalstellen und die Investitionen in die Qualität der Schulkindbetreuung werden durch die Anpassung der Entgelte mitfinanziert.

Wir planen in diesem Schuljahr für unsere Mitarbeiterinnen mehrere verpflichtende Basisschulungen und zu einem späteren Zeitpunkt auch Aufbauschulungen, (mit ca. je 12 Bausteinen, à 3 Unterrichtseinheiten), so können wir unser fachfremdes Personal für die Arbeit in der Schulkindbetreuung qualifizieren.

Eine letzte Anpassung der Entgelte erfolgte zum Schuljahr 2022/2023.

Die neu berechneten Entgelte sind prozentual angelehnt an die Kindergartengebühren für Regelgruppen Ü3 des Kindergartenjahres 2023/2024 (Landesrichtsatz) und sind auf 11 Monate/Jahr berechnet.

Die Entgelte der Betreuungszeiten sind in 5 Kategorien eingeteilt, die Kategorien richten sich nach der Dauer des jeweiligen wöchentlichen Betreuungsangebotes an der Schule. Eine weitere Abstufung der Entgelte gibt es für Familien mit mehreren Kindern unter 18 Jahren.

Verfahren:

Die Eltern melden ihr Kind über ein Anmeldeformular beim Amt 40.2 zur Schulkindbetreuung an, erhalten von uns einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag mit dazu gehörigen Richtlinien und weiteren Formularen (Abholerlaubnis, Medikamentengabeerlaubnis, Datenschutzerklärung). Wenn der Vertrag und alle weiteren Formulare vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei uns eingegangen sind wird das Kind zu einem von uns mitgeteilten Zeitpunkt in die Schulkindbetreuungsgruppe aufgenommen.

Es ist der Verwaltung sehr wohl bewusst, dass eine Erhöhung der Betreuungsentgelte eine zusätzliche Belastung der Eltern darstellt. Allerdings treffen die gestiegenen Kosten eben auch die Stadt und sollen, zumindest anteilig weitergegeben werden, da es sich bei dem Betreuungsangebot um eine Dienstleistung der Stadt handelt. Die Kosten für die Betreuung können steuerlich geltend gemacht werden.